

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 4

Freiburg im Breisgau, 27. Januar

1964

Ein Wort zur Fastenzeit. — Fastenordnung 1964. — Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion 1964. — Anweisung zur Durchführung der Fastenkollekte MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt. — Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen. — Libertas-Verlag in Stuttgart. — Das gleiche Gebet der Jugend hüben und drüben. — Citatio per edictum. — Dekansernennung. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Versetzungen. — Verzicht. — Sterbefall.



Nr. 17

Ein Wort zur Fastenzeit

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Jetzt vor Beginn der Fastenzeit sollten wir es uns nicht entgehen lassen, in einer besinnlichen Stunde in den Texten der Tagesmessen der Fastenzeit zu blättern. Da lesen wir Sätze wie diese: „Gott, Du läuterst Deine Kirche alljährlich durch vierzig-tägiges Fasten“ (Gebet am 1. Fastensonntag); „... möchten wir doch zugleich mit der Einschränkung der leiblichen Nahrung uns auch schädlicher Lüste enthalten“ (Stillgebet am 1. Fastensonntag); „gib, daß unser Geist, der sich durch Abtötung des Fleisches in Zucht nimmt, vor Deinem Antlitz in Sehnsucht nach Dir erglühe“ (Gebet am Dienstag nach 1. Fastensonntag); „... daß alle, die sich durch Enthaltung leiblich abtöten, durch die Frucht guter Werke geistig erstarken“ (Gebet am Donnerstag nach 1. Fastensonntag); „Wir bitten Dich, o Herr: vollende in uns gütig Deinen Beistand zur Beobachtung der heiligen Fasten, damit wir das, was wir unter Deiner Anregung als Pflicht erkannten, unter Deiner Mitwirkung auch vollbringen“ (Gebet am Dienstag nach 2. Fastensonntag).

Es besteht kein Zweifel: die Forderung nach Enthaltsamkeit, Fasten und Abtötung steht im Mittelpunkt der Fastenzeit. Wir begegnen ihr aber auch sonst. Sie ist dem Evangelium in die Wiege gelegt. Wer diese Forderung grundsätzlich ablehnen würde, stünde in schroffem Widerspruch zur Lehre Christi.

Welchen Sinn haben Enthaltung, Fasten, Abtötung? In ihrem Wesen sind sie die tägliche Übung, um den geistigen Werten die Vor-

herrschaft zu sichern. Sie erweisen sich nach Ausweis der Geschichte als ein schöpferisches Element, welches gewaltige geistige Kräfte entbindet. Die Steigerung der seelischen Kräfte aber eröffnet dem Menschen eine ganz neue Welt, welche die äußere unwillkürlich verdunkelt. Sie hat die Anpassung der Seele zur Voraussetzung, ist aber nur auf dem Weg über den Leib zu erreichen. Kein geistiger Mensch kann aber auf das unablässige Ringen mit sich selbst verzichten.

Wodurch ist der Mensch in unserer modernen Gesellschaft gefährdet? Man könnte es vielleicht in einem Satz sagen: Der Mensch wird krank an den materiellen Dingen. Das heißt: auf Grund der wirtschaftlichen Organisation und der fortschreitenden Zivilisation wird der Mensch von einer solchen Vielfalt von materiellen Aufgaben und materiellen Genüssen umgeben, daß sich die Entfaltung des Menschen einseitig auf den materiellen Bereich verlagert, daß er dort den Schwerpunkt seiner Lebensaufgabe sieht, daß die geistig-sittliche Entfaltung verkümmert.

Wie können wir dieser Gefahr begegnen? Wir müssen uns dazu erziehen, trotz der entfalteten materiellen Welt das reife Urteil über die rechte Rangordnung der Werte und Ziele zu bewahren. Wir müssen immer wieder die Harmonie zwischen den materiellen Dingen und den geistig-sittlichen Werten wiederherstellen. Beides sichert uns das heilige Fasten zu.

Wie sollen wir in dieser Fastenzeit zu Werke gehen? Ich schlage vor:

- a) Wir geben uns im Geiste der Buße eine geistliche Lebensordnung. Obenan steht in ihr eine bewußtere Treue zu Gottes Gebot und zu den Weisungen der Kirche. Sie schließt ein den Besuch der hl. Messe am Werktag (evtl. Abendmesse). Sie spart eine Zeit aus für das Lesen der Heiligen Schrift, eines religiös weiterbildenden

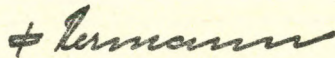
Buches. Sie sieht Gelegenheiten vor, „in Werken widerstrahlen zu lassen, was durch den Glauben in der Seele leuchtet“ (Gebet in der 2. Weihnachtsmesse).

b) Wir verpflichten uns zu einer Ordnung des einfachen Lebens. Diese kürzt die Ausgaben für unseren Lebensstandard. Sie tut sich Abbruch an Genußmitteln (Alkohol, Nikotin, Süßigkeiten). Sie versagt sich ganz oder teilweise die Sensation (Tanz, Illustrierte, Film, Fernsehen). Das ersparte Geld bringen wir am Passionssonntag zum Altar für das Bischöfliche Werk Misereor. Die freiwerdende Zeit schenken wir einem einsamen oder kranken Menschen. Laßt uns „mit dem Opfer des Altares das Opfer vollkommener Liebe verbinden und durch Eifer im Wohltun ewige Barmherzigkeit verdienen“ (vgl. Stillgebet am Feste des hl. Paulinus).

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

„Ich ermahne euch nun, um der Erbarmung Gottes willen, eure Leiber als lebendiges, heiliges, wohlgefälliges Opfer darzubringen . . . Gestaltet euch nicht dieser Weltzeit gleich, sondern wandelt euch um durch Erneuerung eures Geistes, daß ihr prüft, was der Wille Gottes ist, das Gute, Wohlgefällige und Vollkommene“ (Röm 12, 1—2).

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit euch allen!“ (2 Thess 3, 18)



Erzbischof.

Gegeben zu Freiburg i. Br., am 21. Januar 1964.

Fastenordnung 1964

I. Abstinenztage

An allen Freitagen des Jahres, ausgenommen der Freitag, der auf einen kirchlich gebotenen Feiertag fällt oder von der Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird, ist der Genuß von Fleischspeisen untersagt. Dagegen ist mit Ausnahme des Karfreitags der Genuß von Fleischbrühe gestattet.

II. Abstinenz- und Fasttage

Abstinenz- und Fasttage sind der Aschermittwoch, der Karfreitag, der Vigiltag vom Feste Mariä Empfängnis (7. 12. 1964) und der Vortrag von Weihnachten bis 16 Uhr (24. 12. 1964).

An diesen Tagen ist nicht nur die Enthaltung von Fleischspeisen vorgeschrieben, sondern auch die Beobachtung des Fastengebotes, d. h. es ist nur eine Mahlzeit mit voller Sättigung erlaubt, morgens und

abends noch eine kleine Stärkung. Die volle Mahlzeit darf auch auf den Abend verlegt werden, und die für den Abend vorgesehene Stärkung auf den Mittag.

Andere und weitere Tage, die nur zum Fasten verpflichten, bestehen nicht.

III. Verpflichtung zur Abstinenz

Jeder katholische Christ, der das 7. Lebensjahr vollendet hat und nicht durch einen berechtigten Grund (z. B. Krankheit, Armut) entschuldigt ist, muß die Abstinenztage halten. Nicht verpflichtet zur Abstinenz, mit Ausnahme des Karfreitags, sind folgende Personengruppen:

1. Wanderer, Reisende und Fahrpersonal der Verkehrsmittel,
2. Wirte und Metzger, deren Hausgenossen und alle, die in Gast- und Kosthäusern speisen oder aus solchen ihre Kost beziehen,
3. jene, die in nichtkatholischen Haushalten leben oder dort beköstigt werden,
4. Personen, die in Lagern und in nichtkatholischen Instituten, Internaten oder ähnlichen Häusern wohnen und dort beköstigt werden, sowie die Personen, die an ihrer Arbeitsstelle beköstigt werden,
5. alle, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben,
6. alle, die sich die Kost für den ganzen Tag an ihre Arbeitsstelle mitnehmen müssen.

IV. Verpflichtung zum Fasten

Zum Fasten ist jeder katholische Christ verpflichtet, der das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen hat. Entschuldigt von der Beobachtung des Fastengebotes sind kranke, genesende und schwächliche Personen, sowie alle, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben, oder durch das Fasten gehindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. Im Zweifelsfall wende man sich an den Pfarrer oder Beichtvater.

V. Dispensvollmachten

In besonderen Fällen können der Pfarrer, Pfarrkurat und Expositus aus gewichtigen Gründen einzelnen Personen oder Familien, die zu ihrem Seelsorgebezirk gehören oder sich darin aufhalten, Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebot erteilen. Die Beichtväter haben dieselbe Vollmacht für ihre Beichtkinder.

VI. Die „geschlossene Zeit“

In der Zeit von Aschermittwoch bis Ostersonntag einschließlich und vom ersten Adventssonntag bis zum ersten Weihnachtstag einschließlich ist die Er-

teilung des Brautsegens nicht erlaubt. Trauungen ohne den feierlichen Brautsegens sind jedoch gestattet. Können aber die Brautleute die Trauung un schwer auf eine andere Zeit verlegen, so werden sie darum nachdrücklichst gebeten.

Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzveranstaltungen. Es ist der Wunsch der Kirche, die Gläubigen möchten diese heiligen Wochen auch von privaten Veranstaltungen solcher Art freihalten. So allein entsteht für uns mitten im Lärm der Welt ein Raum der Stille, der offen steht für die Gnade Gottes.

VII. Die österliche Zeit

Alle Gläubigen sind streng verpflichtet, in der österlichen Zeit, die heilige Kommunion zu empfangen.

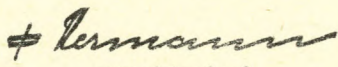
Die österliche Zeit wird neu festgesetzt; sie dauert vom ersten Fastensonntag (16. Februar 1964) bis zum Dreifaltigkeitssonntag (24. Mai 1964).

Es ist der Wunsch der Kirche, daß die Gläubigen die heilige Kommunion in der eigenen Pfarrkirche empfangen; wer sie anderswo empfängt, möge seinem Pfarrer vom Empfang der Ostersakramente Mitteilung machen.

VIII. Erstkommunion

Die Feier der Ersten Heiligen Kommunion bleibt wie bisher auf den Weißen Sonntag (5. April 1964) festgesetzt.

Freiburg i. Br., den 21. Januar 1964



Erzbischof

* * *

Vorstehendes Wort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zur Fastenzeit und die Fastenordnung sind den Gläubigen am Sonntag Sexagesima (2. Februar 1964) bekannt zu geben.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 18

Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion 1964

Liebe Erzdiözesanen!

Als die Jünger die nach Tausenden zählende hungrige Volksschar sahen, sagte einer

von ihnen: „Brot für 200 Denare reicht nicht aus, damit jeder nur ein wenig bekommt!“ (Joh. 6,7) Der Herr aber ließ sich von Seinem Erbarmen leiten. Er vermehrte das wenige vorhandene Brot, und alle wurden satt.

Zum sechsten Male rufen wir Bischöfe Euch dazu auf, am Passionssonntag Euer Fastenopfer für die Hungernden und Kranken in aller Welt zu geben. Wir erinnern Euch dabei an das Wort unseres Hl. Vaters, der in seiner Weihnachtsbotschaft an erster Stelle den Wunsch aussprach, die Liebe möge den Hunger in der Welt überwinden. Wir rufen Euch daher auf, dieses Opfer aus liebendem Herzen zu geben, in der gleichen Gesinnung, die den Herrn angesichts der hungernden Massen erfüllte: *Misereor super turbam, mich erbarmt des Volkes.*

Der Herr ließ sich von seinem Erbarmen leiten. Er hieß, die Gerstenbrote und die Fische austeilen, und die ganze große Menschenmenge wurde satt.

Es war einer der Jünger, der zu rechnen anfang, ob die wenigen vorhandenen Mittel reichen würden. Auch wir sind heute versucht, die gleiche bange Frage zu stellen: Über zweihundert Millionen Mark haben wir bisher gesammelt, wir könnten in diesem Jahr noch einmal fünfzig Millionen Mark und mehr aufbringen: „Allein was ist das für so viele?“ (Joh. 6,10)

Was ist das, wenn trotz unserer Hilfe das Gespenst des Hungers noch immer umgeht? Was ist das, wenn die Not der Menschen in den Entwicklungsländern nicht abzunehmen scheint, sondern zuzunehmen droht? Was bedeutet unsere Gabe, wenn in jenen Gebieten die Produktion an Nahrungsmitteln mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht Schritt halten kann?

Dies sind wirklich Fragen, die nachdenklich stimmen, denn tatsächlich ist nicht leicht ab-

zusehen, wie das größte Problem unserer Zeit, dieses Massen-Elend von Millionen und Abermillionen Menschen in der Welt gelöst werden kann.

Alle Hilfe, die von staatlicher oder privater Seite und von der Kirche gegeben wird, scheint ohne Wirkung zu verinnen. Alle Anstrengungen, die von den Völkern und Staaten jener Notgebiete selbst unternommen werden, die Unwissenheit und den Hunger, Seuchen und Hoffnungslosigkeit zu beseitigen, scheinen ergebnislos zu bleiben. Wie soll man unterernährte Menschen zu größerer Arbeitsleistung bringen? Wie will man neue Arbeitsplätze schaffen, wenn es an Möglichkeiten zur Berufsausbildung fehlt? Wie kann man die hohe Kindersterblichkeit aus der Welt schaffen, wenn die Hütten aus Lehm, die Wasserstellen weit entfernt und verseucht und Ärzte nicht in der Nähe sind? Wie läßt sich die trostlose Armut in den Elendsvierteln der neu wachsenden Großstädte Asiens, Afrikas und Lateinamerikas überwinden, wenn die vorhandenen Nahrungsmittel vielfach nicht einmal ausreichen, um die bäuerliche Bevölkerung selbst auf die Dauer ausreichend zu ernähren?

Das alles sind ernste und gewichtige Fragen. Aber sie gleichen alle der Frage des Jüngers, dem es bang ums Herz wurde, als er die Tausenden vor sich sah und die geringen Mittel in seiner Hand, ihren Hunger zu stillen. Die von Hunger und Krankheit gequälten Menschen fragen nicht zuerst, ob wir darüber nachdenken, wie ihnen geholfen werden kann. Sie stellen zu allererst die Frage, ob wir zu helfen bereit sind. Sie verlangen nach unserem Erbarmen. Der Herr ließ sich von seinem Erbarmen leiten. Er ist unser Meister. Wir haben Ihm nachzufolgen. Er vermehrte das Brot, und alle wurden satt. Wir sollten vertrauen, daß Er bei uns ist, wenn wir unser Herz und unsere Hand öffnen.

Denn das Brot vermehrte sich buchstäblich unter der Hand der Jünger, die es austeilten. Sie gehorchten dem Auftrag des Herrn, ohne zu wissen, was Er tun wollte. Sie glaubten Seinem Wort, ohne zu begreifen, was geschehen würde. Er ging ihnen mit dem Reichtum Seines Erbarmens an die Hand und ließ sie Tausende sättigen. Er legte die Fülle Seiner Liebe in ihre Hände und ließ sie am Ende mehr einsammeln, als vorher vorhanden war.

Auch wir, die wir heute Seine Jünger sind, müssen im Vertrauen auf den Segen des Herrn unsere Gabe spenden. Dabei müssen wir freilich darauf achten, daß unser Fastenopfer richtig und sinnvoll verwendet wird. Wir haben dafür zu sorgen, daß das Geld unserer Fastenaktion dorthin gelangt, wo die Menschen gewillt sind, sich selbst zu helfen. Wir sind gehalten, es so einzusetzen, daß die Ursachen von Hunger und Krankheit beseitigt werden. Wir müssen nicht nur Brot und Reis austeilten, wo es notwendig ist, sondern die Landwirtschaft jener Gebiete in die Lage versetzen, an Ort und Stelle ausreichende Nahrungsmittel zu erzeugen. Wir müssen Geräte und Maschinen nach Übersee schicken und den Menschen dort dazu verhelfen, selbst zu produzieren. Wir werden Medikamente bereitstellen und Krankenhäuser errichten, zugleich aber müssen wir die Menschen, vor allem die Frauen und Mütter, anleiten, den Krankheiten mehr und mehr vorzubeugen. Nur, wenn wir so mit Bedacht vorgehen, können wir den tausenden von Bittgesuchen aus aller Welt gerecht werden, und Ihr könnt sicher sein, liebe Erzdiözesanen, daß Euer Opfer auf diese Weise verwaltet wird.

Aufgrund der Überlegungen, die wir Euch unterbreitet haben, wollen wir einerseits fortfahren, die Gaben, die Ihr in unsere Hand geben werdet, zur Linderung von Hunger und Krankheit so zu verwenden, wie wir dies in den Hirtenschreiben der vergangenen Jahre

darlegten, andererseits aber wollen wir in diesem Jahr unsere erhöhte Aufmerksamkeit auf zwei Dinge richten: Wir wollen erstens solche Vorhaben besonders unterstützen, die sich die Produktionssteigerung vor allem in der Landwirtschaft zum Ziel gesetzt haben — etwa durch die Einführung von Bewässerungsanlagen und neuen Anbaumethoden, oder durch die Verbesserung von Geräten, Saatgut und Viehbeständen, oder auch durch den Aufbau von Selbsthilfe-Organisationen und Vermarktungseinrichtungen. Wir wollen zweitens — noch stärker als bisher — jedwede nur mögliche Hilfe für die Ausbildung und Weiterbildung von einheimischen Fachkräften in den Entwicklungsländern selbst geben — sei es durch die Vergabe von Ausbildungsbeihilfen an junge Landwirte, Handwerker, Techniker und Mediziner, sei es durch Zuschüsse für den Ausbau von Fachschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen. Dabei wird uns stets vor Augen stehen, in welcher schwieriger Lage sich die Frauen jener Länder befinden, und welcher bedeutenden Beitrag gerade sie zur Verbesserung der Lebensverhältnisse zu leisten haben.

All diese notwendigen Hilfen aber hängen in ihrem Erfolg auch davon ab, ob geeignete Fachkräfte zu einem persönlichen Dienst in den Entwicklungsländern bereit sind.

Viele Handwerker- und Landwirtschaftsschulen, viele Krankenhäuser und Sozialzentren sind oft nur dann erfolgversprechend, wenn Fachleute aus unserer Mitte einige Jahre hinausgehen, um in diesen Unternehmen mitzuarbeiten, ihr Wissen und Können an die Einheimischen weiterzugeben und sie so zur Selbsthilfe anzuleiten. Für solche Aufgaben werden insbesondere gesucht: Handwerker, Techniker, Fachingenieure und Landwirte, Ärzte und Pflegepersonal, Gewerbelehrer, Diplomvolkswirte, Hauswirtschaftslehrerinnen und Angehörige sozialer Berufe.

Jeder Katholik, der zu solch hochherzigem Einsatz in einem Entwicklungsland bereit ist, muß sich aber darüber im Klaren sein, daß seine Arbeit nur dann Erfolg hat, wenn er sich für diese Tätigkeit sowohl in fachlicher als auch in religiöser Hinsicht vorbereitet. Denn er begibt sich nicht nur in ein Land mit anderem Klima, anderem Lebensstandard und anderer Kultur, sondern meistens auch in ein Land, in dem andere Religionen und andere Sitten das Leben weitgehend bestimmen.

Damit er sich auf all dieses, insbesondere auch auf die religiösen Probleme seiner Arbeit vorbereiten kann, wurde von kirchlicher Seite schon vor vier Jahren die „Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe“ gegründet. Bisher hat sie über 250 junge Fachleute in mehrmonatigen Kursen für die Arbeit in den Entwicklungsländern vorbereitet und ausgesandt.

Wir deutschen Bischöfe weisen empfehlend auf diese katholische Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe hin, die mit dem Bischöflichen Werk Misereor und zahlreichen Missionaren in aller Welt erfolgreich zusammenarbeitet.

Aber vor uns allen, auch wenn wir nicht selbst einen Dienst in den Entwicklungsländern leisten können, steht die Frage, ob wir dem Herrn in Seinem Erbarmen nachfolgen und unser Herz für die Not unserer Schwestern und Brüder ganz weit auftun. Es geht bei unserem Fastenopfer ja nicht um den sichtbaren Erfolg allein. Es geht darum, uns das Erbarmen des Herrn zu Eigen zu machen.

Es geht um das Zeugnis, daß wir Seine Jünger sind. Unser Fastenopfer soll bezeugen, daß die Liebe Gottes, die uns in Jesus Christus zuteil wird, an keiner Grenze und an keinem Kontinent, vor keiner Hautfarbe und keiner Sprache haltmacht. Es soll bezeugen, daß diese Liebe, die Gott uns durch Jesus Christus zuwendet, niemals und zu keiner

Stunde aufhört. Darum rufen wir Bischöfe Euch auf, während der kommenden Fastenzeit ein hochherziges Opfer der Liebe zu bringen, dem Willen des Herrn gemäß und der Welt zum Zeugnis.

Wie die Jünger das Brot auf das Geheiß des Herrn hin austeilten, so haben wir auch zu handeln. Wie Er damals den Auftrag gab: „Gebt ihr ihnen zu essen!“ (Luk. 9,12) so hat Er heute uns bestellt, den Hunger zu stillen. Was Er mit der Gabe unserer Hände tun wird, wissen wir nicht. Aber, wenn wir uns von Seinem Erbarmen leiten lassen, können wir sicher sein, daß unsere Gabe uns und den Menschen, die sie empfangen, zum Segen wird.

Für alle Eure Liebe segne Euch der Allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist.

Freiburg i. Br., den 20. Januar 1964

Für die Erzdiözese Freiburg:


Erzbischof.

* * *

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag Quinquagesima, 9. Februar 1964, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Die Veröffentlichung in Presse und Funk ist bis zum 9. Februar 1964, 8 Uhr, gesperrt.

Nr. 19

Anweisung zur Durchführung der Fastenkollekte MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt

1. Die durch den gemeinsamen Aufruf der deutschen Bischöfe angekündigte Kollekte „Gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ wird hiermit für die Erzdiözese Freiburg allgemein verordnet. Die Kollekte ist am Passionssonntag, dem 15. März 1964, in allen heiligen Messen als einzige Kollekte zu halten.
2. Der Ertrag der Kollekte ist unmittelbar danach

über das Dekanat dem Erzbischöflichen Ordinariat zu melden und ohne jeden Abzug auf dem üblichen Wege an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (PSK Karlsruhe Nr. 2379) mit dem Vermerk „Fastenkollekte 1964“ abzuführen.

3. Die Geistlichkeit möge darauf achten, daß die Kollekte sich auch in ihrer äußeren Form von den gewöhnlichen Kollekten unterscheidet, etwa durch Einsammeln der Gaben durch die Geistlichkeit, durch die Stiftungsräte oder andere geachtete Gemeindemitglieder, durch Gestaltung eines Opferganges usw. —
4. Die Geistlichkeit möge dafür Sorge tragen, daß die Kollekte durch eindringliche Erinnerung und Mahnung bei der Kanzelverkündigung an allen Sonntagen der Fastenzeit vorbereitet wird. Dies gilt besonders für die Predigt am Sonntag vor dem Passionssonntag und am Passionssonntag selbst. Dabei ist besonderer Wert auf den Hinweis zu legen, daß es bei dem Fastenopfer nicht um irgendeine Kollekte, sondern um einen aus dem Geist des Fastens geborenen Verzicht geht, der den hungernden Brüdern in aller Welt zugute kommen soll. Ebenso soll in den Predigten, bei Vereinsvorträgen und im Religionsunterricht Notwendigkeit und Sinn des Fastenopfers den Gläubigen nahegebracht werden. Das von der Geschäftsstelle der Aktion MISEREOR, Aachen, Mozartstraße 11, den Pfarreien zur Verfügung gestellte Material ist in wirksamer Form zu benutzen. Auf das vom Päpstlichen Missionswerk der Kinder in Deutschland in Verbindung mit dem Bischöflichen Werk gegen Hunger und Krankheit in der Reihe „Schule und Mission“ herausgegebene Sonderheft zur Fastenaktion 1964 MISEREOR weisen wir besonders hin.
5. In den Kirchen ist während der ganzen Fastenzeit an gut sichtbarer Stelle für das Fastenalmoosen ein Opferstock aufzustellen, der die Aufschrift trägt: „MISEREOR — Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in der Welt“. Der Erlös des Opferstockes ist der Kollekte des Passionssonntages beizufügen.
6. Wir empfehlen, vom ersten Fastensonntag bis zum Palmsonntag folgende Fürbitten in Verbindung mit der hl. Messe zu verrichten:

FÜRBITTEN ZUR FASTENAKTION

Misereor super turbam — Mich erbarmt des Volkes!

Dieses Heilswort hast Du, o Herr, über die Volksscharen gesprochen, die am Galiläischen Meer um Dich versammelt waren, um Deine Frohe Botschaft zu hören. Dein göttliches Erbarmen sah die Not und das Leid Deiner Brüder und Schwestern. Entzünde in uns, o Herr, an Deinem Erbarmen unser Erbarmen. Laß unser Herz offen und weit werden für die geistige und leibliche Not in der Welt. Erwecke in uns Deine Liebe.

Jesus Christus, Du Herr und Heiland aller Menschen und Völker, wir flehen zu Dir:

Daß Du den Hungernden und Kranken Deine Liebe schenken wollest

Daß Du den Armen und Hilflosen durch selbstlose Helfer beistehen wollest

Daß Du uns aus der Enge unserer Selbstsucht befreien wollest

Daß Du uns zu wahrer Buße und Umkehr führen wollest

Daß Du unser Fastenopfer segnen und mit Deiner Gnade erfüllen wollest.

Barmherziger, ewiger Gott!

Sieh an mit den Augen Deiner Vaterliebe die Not und das Elend in der Welt. Erbarme Dich über alle Menschen, für die Dein Sohn, unser Herr und Heiland Jesus Christus, Sein Blut am Stamme des Kreuzes vergossen hat.

Verleihe uns den Geist des Erbarmens. Zünde an in uns das Feuer der Bruderliebe. Bereite unsere Herzen und Hände, daß sie offen werden für Deine Söhne und Töchter in der ganzen Welt.

Du hast Deinen Sohn Jesus Christus zu uns sagen lassen: „Was ihr dem Geringsten Meiner Brüder getan habt, das habt ihr Mir getan.“

Hilf uns, in jedem Hungernden und Kranken Deinen Sohn zu erkennen und Dich zu lieben, der Du mit Ihm im Heiligen Geiste lebst und regierst in alle Ewigkeit. — Amen!

Freiburg i. Br., den 20. Januar 1964

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 20

Ord. 20. 1. 64

Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen

Für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands sind am ersten Fastensonntag (16. Februar

1964) und am dritten Sonntag im September (20. September 1964) die Kirchenbesucher zu zählen. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. Die Zählung muß mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur heiligen Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Während der österlichen Zeit sind in allen Kirchen und Kapellen zu zählen, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, ganz gleich, ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Fragebogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 21

Ord. 17. 1. 64

Libertas-Verlag in Stuttgart

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß der Libertas-Verlag Hubert Baum in Stuttgart O, Uhlandstraße 16, nicht berechtigt ist, im Bereich der Erzdiözese Freiburg wie auch im Bereich der Diözese Rottenburg den Untertitel „Verlag für Kirche und Heimat“ zu führen. In Verbindung damit ordnen wir an, daß künftig die Herausgabe von „Kirchenführern“ unserer Genehmigung bedarf und keine diesbezügliche Verbindlichkeit ohne unsere vorherige Genehmigung eingegangen werden darf.

Nr. 22

Ord. 16. 1. 64

Das gleiche Gebet der Jugend hüben und drüben

Der Tag des gemeinsamen Kreuzweges der Jugend hüben und drüben, der in der Stille gewachsen und „in den letzten Jahren schon in vielen Gemeinden in Ost und West zur selbstverständlichen Verpflichtung und Ausdruck der unzerstörbaren Einheit in Christus geworden ist“, wird in diesem Jahr am 20. März, dem Freitag nach dem Passionssonntag, begangen.

Zur Gestaltung der Gebetsstunde stellen die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge Texte zur Verfügung. Sie enthalten die um Schriftstellen erweiterte Fassung des Kreuzweges, der bei der Feier zur Verehrung des Hl. Kreuzes auf dem letzten gemeinsamen Katholikentag 1958 in Berlin gebetet wurde.

Entsprechend einem vielfach geäußerten Wunsch können in diesem Jahr für das Jungschar- und Frohscharalter besondere Texte angeboten werden, die sich gut für einen Kinderkreuzweg eignen.

Bestellungen nimmt entgegen:
Jugendhaus Düsseldorf, 4 Düsseldorf 10,
Postfach 10006, Ruf: 490091/95.

Der Preis beträgt jeweils: bis 50 Stück 10 Pf pro Text, ab 50 Stück 9 Pf, ab 100 Stück 8 Pf. Die Zusendung des Materials erfolgt franko und gratis.

Die Betstunde steht unter dem Leitwort:
„Miteinander — Füreinander. Gemeinsamer Kreuzweg der Jugend in Ost und West am 20. März 1964 in allen Pfarreien“.

Nr. 23

Off. 17. 1. 64

Citatio per edictum

Rottenburgen.
Causa nullitatis matrimonii
II. instantiae
Schober-Sahr.

Cum ignoretur locus actualis commorationis domnae Ruth Schober natae Sahr, natae die 18 Maii 1931 in Quartschen districtus Königsberg, anno 1962 in ergastulo provinciali („Provinzialarbeitsanstalt“) Brauweiler districtus Köln commorantis, in hac causa conventae, per hoc edictum praefatam peremptorie citamus ad comparendum personaliter, die 20 Februarii 1964 hora decima in aedibus huius S. Tribunalis (Rottenburg/N., Burggasse 8), coram infrascripto Viceofficiali ad concordandam de dubio disputando et ad subeundum examen; simulque notum facimus quod nisi compareat die, hora et loco designatis, neque absentiae iustam excusationem attulerit, contumax declarabitur, eiusque contumacia declarata, procedendum erit usque ad sententiam definitivam, servatis servandis.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles universi, qui notitiam de loco actualis commora-

tionis praedictae Ruth Schober natae Sahr habeant, pro viribus curent, si et quatenus fieri possit, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

Ex Cancellaria Tribunalis Dioecese
Rottenburgi, die 10 Januarii 1964
Viceofficialis Müller
Notarius Fischer

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. Januar 1964 den Pfarrer Stephan Gauggel in Rangendingen zum Dekan des Landkapitels Hechingen ernannt.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Im Buhl'schen Haus in Endingen a. K. ist für einen Ruhestandsgeistlichen eine 5-Zimmerwohnung mit Küche und Bad frei geworden.

Anfragen wollen an das Pfarramt in Endingen a. K. gerichtet werden.

Versetzungen

22. Jan.: Mall Albert, Vikar in Grünsfeld, als Pfarrverweser nach L o h r b a c h.
22. Jan.: Seiler Theobald, Vikar in Ettlingenweier, als Pfarrverweser nach Levertsweyer.
4. Febr.: Reil P. Egbert OESA., als Vikar nach Walldürn.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Georg Rüschi auf die Pfarrei Honstetten mit Wirkung vom 1. März 1964 cum reservatione pensionis angenommen.

Im Herrn ist verschieden

19. Jan.: Sessler Johann, resign. Pfarrer von Schönenbach, † in Schönenbach.

Erzbischöfliches Ordinariat